

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die örtliche Bedarfsplanung zur Kenntnis.**
- 2. Die dreigruppige Clemens Kita des Trägervereins CBBE e.V. wird ab Eröffnung mit einer Krippengruppe und zwei Kindergartengruppen mit insgesamt 55 Plätzen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Die u3-Gruppe bietet Betreuungszeiten von mindestens 7 und 8 Stunden tgl. und wird als Ganztagesgruppe geführt. Eine ü3-Gruppe bietet Betreuungszeiten von bis zu 7 Stunden tgl. und eine ü3-Gruppe wird als Ganztagesgruppe geführt mit 8 bzw. 10 Stunden tgl. Betreuungszeit.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Sanierung und Weiterentwicklung der Grundschule Beutelsbach an diesem Standort ein Kinderhaus zu planen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Grundschule Schnait für eine neue Kindertagesstätte zu untersuchen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Weiterentwicklung des Kindergartens Trappeler in ein viergruppiges Haus und des Kinderhauses Steinäcker in ein fünfgruppiges Haus zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen mit dem Ziel, zunächst eine der beiden Einrichtungen auszubauen.**
- 6. Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Aufwendungen für die Maßnahmen nach Ziff. 3 bis 5 in Höhe von insgesamt 150.000 EUR zu.**
- 7. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Kinderhaus Irisweg ab Eröffnung mit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen mit Betreuungszeiten von jeweils bis zu 10 Stunden tgl. in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Jahr Vorlaufzeit mit der Personalgewinnung zu beginnen.**
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungszeiten in den ein- und zweigruppigen Häusern zu prüfen mit dem Ziel, nach Möglichkeit zum Jahresbeginn 2020 oder später in allen in Frage kommenden Einrichtungen die Regelbetreuung in Betreuung mit zusammenhängender Vormittagsöffnungszeit von 6 Stunden täglich (VÖ6) umzuwandeln. In Einrichtungen mit VÖ6- Betreuung werden einheitlich 20 Schließtage veranschlagt. Mehraufwendungen und -erträge sind in die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2020 oder später einzuarbeiten.**
- 9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schließzeitenbetreuung zu prüfen und dem Gemeinderat ein Konzept für die Weiterentwicklung vorzuschlagen.**